Gotthard Schmid, Konrad Schmid

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Eine historische Kirchenkunde

TVZ

Gotthard Schmid, Konrad Schmid

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

TVZ

Gotthard Schmid, Konrad Schmid

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Eine historische Kirchenkunde

Vorwort von Konrad Schmid zur Neuausgabe
Nachwort von Gotthard Schmid zur Erstausgabe
aus dem Jahr 1954

TVZ
Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit freundlicher Unterstützung von der Schweizerischen Reformationsstiftung, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Reformierten Kirchgemeinde Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann
Bild: Grossmünster Zürich, Foto von Henrique Ferreira auf Unsplash

Druck
Westermann Druck, Zwickau

ISBN 978-3-290-18553-4 (Print)
ISBN 978-3-290-18554-1 (E-Book: PDF)

© 2023 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch
Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Konrad Schmid zur Neuausgabe 9
Nachwort von Gotthard Schmid zur Erstausgabe aus dem Jahr 1954 15

1 **Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich** 17
Kirche des Evangeliums 18
Reformierte Kirche 20
Landeskirche des Kantons Zürich 29

2 **Die Kirchgemeinde und ihr Leben**
Kirchgemeinde 41
Gottesdienst 50
Sonntag und Feiertag 58
Predigt 73
Gebet 86
Gesang 91
Taufe 101
Abendmahl 111
Kirchliche Trauung 120
Kirchliche Bestattung 127
Seelsorge 135
Diakonie 146
Kinderlehre, Kindergottesdienst, Familiengottesdienst . . . 160
Sonntagsschule 163
Kirchlicher Unterricht und Konfirmation 165

Religionsunterricht der Schule 172
Kirchliche Jugendbewegung, Männer- und Frauenarbeit . . 178
Missionsgemeinde 190
Kirchliche Gebräuche 197
Reformierter Gottesdienst in anderen Sprachen 219

3 **Übergemeindliche Aufgaben und Tätigkeiten**
Gesamtkirchliche Dienste 227
Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen 228
Spital-, Psychiatrie-, Gefängnis-, Polizei- und Notfallseelsorge 232
Erwachsenenbildung 234
Kommunikation und Medienarbeit 239
Theologischer Verlag Zürich 242
Bahnhof-, Flughafen- und Einkaufszentrumkirche 244
Ökumenische Mittelschularbeit 247
Hochschularbeit 248
Streetchurch 250
Reformiertes Pilgerzentrum 250
Migrationskirchen 252
Weitere neue Initiativen 254

4 **Die Ämter der Gemeinde und der Kirche**
Kirchenpflege 255
Pfarrpersonen und Pfarrverein 264
Diakoninnen und Diakone 276
Kirchenmusikerinnen und -musiker 280
Katechetinnen und Katecheten 283
Sigristinnen und Sigristen 283
Pfarrkapitel und Bezirkskirchenpflege 286
Kirchenrat 290
Kirchensynode 293
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz 303

5 **Lehre, Bekenntnis und Verfassung der Kirche**
Zürcher Bibel 305
Bekenntnisse der Zürcher Kirche 320

Zürcher Katechismus 330
Zürcher Theologenschule und Theologische Fakultät 337
Verfassung der Zürcher Kirche 354
Strömungen und Bewegungen in der Zürcher Kirche 363
Zürcher Kirche heute und morgen 372

6 **Andere Kirchen und christliche Gemeinschaften im Kanton Zürich**
Römisch-katholische Kirche 379
Christkatholische Kirche 393
Orthodoxe Kirchen 395
Freikirchen und andere christliche Gemeinschaften 397

7 **Gemeinschaften anderer Religionen im Kanton Zürich**
Judentum 423
Islam 427
Hinduismus 430
Buddhismus 431
Zürcher Forum der Religionen 433

Personenverzeichnisse zum Kirchenrat 435
Literaturverzeichnis 439
Abbildungsnachweis 475
Register 477

Vorwort von Konrad Schmid zur Neuausgabe

Das vorliegende Buch erschien zum ersten Mal im Jahr 1954. Geschrieben hat es mein Grossvater Gotthard Schmid, damals Gemeindepfarrer in Zürich-Oerlikon. Leider habe ich ihn persönlich nie richtig kennengelernt, denn er starb 1968, als ich dreijährig war. Wer und wie er war, ist mir aber durch Erzählungen über ihn vor Augen gestellt worden. Er muss ein ebenso klarer wie kritischer Geist gewesen sein, der sich der liberalen Tradition verpflichtet fühlte, aber jede Polemik gegen andere Richtungen vermied. Ich las sein Buch *Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich. Eine Kirchenkunde für unsere Gemeindeglieder* das erste Mal im Jahr 1987, als Theologiestudent vor der damals noch existierenden propädeutischen Prüfung. Ich erinnere mich, wie mir dieses Buch bestimmte Grundauffassungen reformierter Theologie erschloss, die ich zwar bislang erahnt, aber mir nicht bewusst gemacht hatte: etwa dass eine Trauerfeier in erster Linie für die Hinterbliebenen da ist, dass die Taufe in Zürich ein Zeichen und keine Bedingung der Zugehörigkeit zur Kirche ist, dass es erst seit 1810 Orgeln in Zürcher Kirchen gibt oder dass die Pfarrerin oder der Pfarrer sich von den Mitgliedern der Gemeinde vor allem durch das absolvierte Theologiestudium unterscheidet, nicht aber durch höhere moralische oder spirituelle Perfektion. Nach der Lektüre des Buches war ich davon beeindruckt, wie präzise und unprätentiös Gotthard Schmid seine Kirche beschrieb. Darüber hinaus interessierte mich die Fülle historischer Details, die dieses Buch beinhaltete und die die Reichhaltigkeit der Zürcher Kirchengeschichte aufzeigte.

Als Pfarrer in Birmensdorf (1933–1937), Oberwinterthur (1937–1946), Zürich-Oerlikon (1946–1957) und schliesslich am St. Peter (1957–1965) galt Gotthard Schmid als begabter Prediger, guter Lehrer und Seelsorger. Im Zweiten Weltkrieg wirkte er engagiert als Feldprediger. Von 1947 bis 1955 war er Mitglied der Zürcher Kirchensynode und von 1955 bis 1965 wirkte er als Kirchenrat. Von 1943 bis 1967 war er massgeblich an der Ausarbeitung der Zürcher Kirchengesetzgebung beteiligt; diese Arbeit ist monographisch dokumentiert worden von Hans Heinrich Schmid, *Umbau der Kirche. Die Revision der Zürcher Kirchengesetzgebung 1943–1967 aus der Sicht eines ihrer Väter: Gotthard Schmid, Dr. theol. h. c. (1909–1968)*, Zürich 1988.

Für seine Verdienste um die Zürcher Kirche wurde ihm von der Universität Zürich im Jahr 1966 der Titel eines Dr. h.c. verliehen. Mit dieser Ehrenpromotion wurde nicht nur der Pfarrer und Kirchenrat, sondern auch der Schriftsteller Gotthard Schmid gewürdigt, der vor allem durch seine historisch sehr gut informierte Kirchenkunde hervorgetreten war. 1968 verstarb er im Alter von 59 Jahren.

Das vorliegende Buch hat Gotthard Schmid aus dem Pfarramt in Zürich-Oerlikon heraus geschrieben. Man merkt dem Buch die Verbundenheit seines Autors mit seiner Kirche an. Nur schon aufgrund der Gliederung seines Buches wird sehr schnell deutlich, dass für ihn das Zentrum des Lebens und des Wirkens die Kirchgemeinde ist. Sie lebt aus dem Evangelium, aber sie hat auch ihre sehr weltliche Struktur, die er eigens und ausführlich beschreibt und erläutert.

Dieses Buch ist seit langem vergriffen und vielerorten in Vergessenheit geraten. Es kam auch kein Nachfolgewerk auf den Markt, und das Urteil ist nicht vermessen, dass eine historisch orientierte Kirchenkunde nicht nur 1954, sondern wahrscheinlich auch 2023 in der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gute Dienste leisten wird.

Verschiedene Möglichkeiten standen zur Debatte, wie mit diesem Werk im Blick auf eine mögliche Neuausgabe zu verfahren sein könnte. Sollte das Buch einfach wiederabgedruckt werden, vielleicht mit einem Vorwort oder Nachwort? Dieser Weg hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht gangbar erwiesen. Zu stark hat sich die Zürcher Landeskirche seit 1954 verändert – sie kannte damals zum Beispiel noch keine Frauenordination. Zu stark hat sich auch die religiöse Situation verändert – die Reformierten bildeten damals noch eine deutliche Mehrheit in der Bevölkerung des Kantons Zürich, während sie heute noch etwa einen Viertel ausmachen. Sollte das Buch völlig neu geschrieben werden, möglicherweise als Gemeinschaftswerk? Auch dieser Gedanke wurde nach Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen verworfen, denn ein grosser Vorzug an Gotthard Schmids Buch ist dessen gerade theologische Linienführung, die den einmaligen Wert seines Entwurfs ausmacht.

Deshalb habe ich mich entschieden, das Buch in überarbeiteter Gestalt neu herauszugeben. Es gibt keine Seite und nur wenige Sätze, die unverändert aus der Ausgabe von 1954 übernommen worden sind. Wie fast jedes Buch aus jener Zeit trägt auch Gotthard Schmids Kirchenkunde die Patina der 1950er Jahre, was sich besonders im Blick auf die Stellung der Frau, auf

seine theologischen Grenzziehungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche sowie auf die damals noch vergleichsweise intakte Stellung der Kirche in der Gesellschaft bemerkbar macht. Viele Sätze sind zudem in der 1. Person Plural geschrieben, was wahrscheinlich der pfarramtlichen Herkunft ihres Verfassers geschuldet ist. Meine Überarbeitung hatte nicht das Ziel, diese Patina völlig wegzuretuschieren. Das wäre nur um den Preis des Verlusts der originalen Sprachgestalt sowie der erwähnten theologischen Prägung, die Gotthard Schmids Werk auszeichnet, zu erzielen gewesen. Es bleibt ein Buch, das seiner Entstehungszeit in einer gewissen Weise verhaftet bleibt. Der Text Gotthard Schmids wurde aber so weit überarbeitet, ergänzt und fortgeführt, dass sein Buch tatsächlich als Kirchenkunde für die gegenwärtig vorfindliche Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich lesbar ist. Dem Umstand, dass die historische Dimension darin eine wichtige Rolle spielt, wird in der Neuausgabe dadurch Rechnung getragen, dass das Adjektiv «historisch» Einzug in den Untertitel gehalten hat: *Eine historische Kirchenkunde*. Die grossen historischen Linien führen bei Gotthard Schmid häufig vom Neuen Testament zur Reformation unter kritischer Diskussion der katholischen Entwicklungen, die man heute nicht mehr so klar und antagonistisch ziehen würde und könnte. Er war noch mit einem vorkonziliaren Katholizismus konfrontiert, nach dem sich heute zwar noch manche Katholikinnen und Katholiken zurücksehnen, der aber von sehr vielen anderen als überwunden angesehen wird und auch keine Vertrautheitsgefühle mehr weckt. Seine Darstellung zeugt von dem Bewusstsein, dass sich die Reformation der Bibel verdankt und dass sich die Zürcher Kirche keinen menschlichen Autoritäten unterwerfen will und kann. Zwei Generationen nach dem Erscheinen seines Buches würde man das eigene Gewicht und Recht der christlichen Wirkungsgeschichte sowohl des urchristlichen wie auch des reformatorischen Impulses stärker herausstellen, doch Gotthard Schmids eigene Akzentsetzungen haben nach wie vor ihre Berechtigung und bleiben deshalb sichtbar.

Einige Abschnitte sind neu hinzugekommen und haben kein Gegenstück in der Originalausgabe, so etwa Kapitel 3 mit der Darstellung «Übergemeindliche Aufgaben und Tätigkeiten», die die Gesamtkirchlichen Dienste, die Spezialseelsorge, die Erwachsenenbildung, die Medienarbeit, den Theologischen Verlag Zürich, die Bahnhof-, Flughafen- und Einkaufszentrumkirche, die Hochschularbeit, die ökumenische Mittelschularbeit, die Streetchurch, das reformierte Pilgerzentrum, die Migrationskirchen und

weitere Initiativen behandelt. Weiter sind neu dazugestossen in Kapitel 4 der Abschnitt zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) – bis 2019 Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK) –, in Kapitel 6 der Abschnitt zur Christkatholischen Kirche und in Kapitel 7 die Abschnitte zu den jüdischen, islamischen, hinduistischen und buddhistischen Gemeinschaften im Kanton Zürich sowie zum Zürcher Forum der Religionen. In die Abschnitte «Pfarrpersonen und Pfarrverein» und «Diakoninnen und Diakone» in Kapitel 4 ist aus der Erstausgabe der Abschnitt «Die Frau in Kirche und Amt» aufgeteilt und integriert worden. Zudem wurde neuere Literatur nachgetragen. Diese Nachträge sind zum Teil knapp gehalten; es geht dabei mehr darum anzudeuten, welche Felder sich in der und um die Zürcher reformierte Kirche neu entwickelt haben, als eine umfassende Darstellung ihrer neueren Geschichte zu geben. Die Literaturangaben sind am Ende der (meisten) Abschnitte in Kurzform, im Literaturverzeichnis (ab S. 439) in vollständiger Form angegeben. Die Titel sind hauptsächlich aus der Erstausgabe übernommen und die Angaben vereinheitlicht worden; dabei wurden Titel, die nur noch sehr schwer auffindbar sind, weggelassen und neuere Titel hinzugefügt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird dabei nicht erhoben.

Mein Dank geht an Niklaus Peter, mit dem ich dieses Projekt mehrfach besprochen habe, an Franziska Bark Hagen, Luca Baschera, Tobias Brandner, Marc Bundi, Rita Famos, Simon Gebs, Stefan Grotefeld, Pascale Huber, Daniel Kosch, Ralph Kunz, Käthi La Roche, Bettina Lichtler, Christian Metzenthin, Michel Müller, Roger Müller, Friederike Osthof, Martin Peier, Res Peter, Thomas Plaz, Thomas Schlag und Christoph Weber-Berg, die mich vor vielen, aber vermutlich nicht allen Fehlern und Unvollständigkeiten bewahrt haben, an Samuel Arnet, der das Originalwerk in eine bearbeitbare Datei umgewandelt, den Text für die Neuausgabe sachkundig und sorgfältig lektoriert und für die Drucklegung vorbereitet hat, an Diana Haibucher für Recherchearbeiten sowie an Nicolas Mori und Christian Schenk, die bei der Bebilderung des Bandes grosse Dienste geleistet haben. Ebenfalls danke ich dem TVZ für die verlegerische Betreuung dieses Buches, namentlich Corinne Auf der Maur für die Unterstützung bei den Abbildungen. Der Abschnitt zum Theologischen Verlag Zürich wurde von Lisa Briner, derjenige zur Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen von Thomas Schaufelberger verfasst.

Die Drucklegung dieses Buches wurde in grosszügiger Weise von der Schweizerischen Reformationsstiftung, der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie der Reformierten Kirchgemeinde Zürich unterstützt, ihnen gilt ebenfalls mein grosser Dank.

Zürich, im Oktober 2023
Konrad Schmid

Literatur Körtner: *Ökumenische Kirchenkunde*. 2018 ¶ Stuckert: *Kirchenkunde der reformierten Schweiz*. 1910

Nachwort von Gotthard Schmid zur Erstausgabe aus dem Jahr 1954

Die vorliegende Kirchenkunde der evangelisch-reformierten Zürcher Kirche ist aus der Praxis und für die Praxis entstanden. Vor einer Reihe von Jahren führte ich in unserer Kirchgemeinde eine Vortragsreihe durch, unter dem Titel: «Kennst du deine Kirche.» Bei der Vorbereitung wurde mir zum erstenmal bewußt, daß eigentlich keine Schrift erreichbar ist, durch die man sich in Kürze über das Wesen unserer Kirche, über das Leben ihrer Gemeinden, das Werden ihrer gottesdienstlichen Äußerungen, ihrer Einrichtungen und Ämter orientieren kann. Als ich am Kantonalen Oberseminar eine kleine Vorlesung über «Strömungen und Bewegungen im Protestantismus, unter besonderer Berücksichtigung der zürcherischen Landeskirche», zu übernehmen hatte, wurde mir dies zum Anlaß, mich noch eingehender mit einzelnen Fragen zu befassen. Im «Schulkurs für Theologiekandidaten», den der Kirchenrat regelmäßig durchführt, zeigt sich stets von neuem, daß bei unseren jungen Theologen die Kenntnis der eigenen Kirchenverhältnisse sehr ungleich ist. Vor allem aber machte mir die Mitarbeit in der Kommission der Zürcher Kirchensynode für ein neues Kirchengesetz die Wünschbarkeit einer Zürcher Kirchenkunde deutlich. Wenn sich unsere Kirche neue rechtliche Ordnungen ihres Lebens geben will, müssen sich Mitglieder der verschiedenen Behörden und staatsbürgerlichen Gruppen, vor allem aber auch die Glieder unserer Gemeinden, mit diesen Fragen auseinandersetzen können.

Diese Kirchenkunde ist ein Versuch. Ihr Verfasser ist nicht Historiker und nicht Kirchenrechtler, sondern Gemeindepfarrer. Die Arbeit entstand zudem in weit auseinanderliegenden Ferienwochen und in der wahrlich kärglichen Freizeit, die ein städtisches Pfarramt offen läßt. Soweit es mir möglich war, habe ich Quellen aufgesucht, dazu aber vor allem die reiche, allerdings verstreute Literatur eingehend benützt. Als Leser stellte ich mir aufgeweckte und interessierte Glieder der Gemeinden zu Stadt und Land vor. Deshalb versuchte ich im Ausdruck einfach zu bleiben. Eben darum verzichtete ich auf einen wissenschaftlichen Apparat. Als Ersatz wurde ein umfangreicher Literaturnachweis angefügt. Auf diese Weise, meinte ich, sei demjenigen, der

einer einzelnen Frage weiter nachgehen will, die Möglichkeit eröffnet, es zu tun. Bei jedem Kapitel stellte sich die Frage, wo zu begrenzen sei. Es galt sich zu beschränken. Eine Kirchenkunde ist nicht eine umfassende Geschichte der Kirche.

Ich habe Grund, nach verschiedenen Seiten herzlich zu danken. Ich richte diesen Dank in erster Linie an drei Behörden, den Kirchenrat des Kantons Zürich, die Zentralkirchenpflege Zürich und die Kirchenpflege Örlikon. Besonders verpflichtet bin ich den Herren Professor Oskar Farner, Professor Anton Largiadèr und alt Kirchenratssekretär Pfarrer Oskar Frei. Sie haben als Glieder einer vom Kirchenrat bestellten Kommission das Manuskript einläßlich geprüft. Professor Ludwig Köhler, mein einstiger Lehrer und Professor Ernst Frick, Pfarrer in Unterstraß, wo ich das gemeindliche Leben lieb gewann, gaben mir manchen Rat. Ebenso danke ich Herrn Dr. phil. Paul Kläui, dem besonderen Kenner zürcherischer Ortsgeschichte, der die Ausführungen als Historiker durchsah. Dr. Hans Kläui las die Korrekturen mit. Herr Robert Hürlimann-Schultheß vom Verlag brachte der Schrift großes Verständnis entgegen. Die Casinelli-Vogel-Stiftung in Zürich und einige Freunde der Kirche haben mitgeholfen, daß das Buch zu einem dienlichen Preis erscheinen darf. Darf ich zuletzt auch meine beiden älteren Söhne, Peter und Hansheinrich, nennen, die mir kleine Hilfsdienste leisteten.

In der Synode 1953 erklärte die Geschäftsprüfungskommission, ohne vom Werden dieser Arbeit zu wissen, es sei wünschbar, daß eine Schrift erscheine, die in das Wesen unserer Kirche einführe. Ich freue mich, wenn diese Kirchenkunde diesen Dienst ein Stück weit erfüllt.

G. Sch.

Kapitel 1

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich

Fragt man eine reformierte Zürcherin oder einen reformierten Zürcher nach ihrer oder seiner Konfession, so wird man vermutlich recht unterschiedliche Antworten erhalten. «Ich bin reformiert», kann sie lauten. «Ich bin Protestantin», ist eine weitere Möglichkeit. Kann es aber nicht auch heissen: «Ich bin evangelisch»? Es wäre interessant, statistisch zu erheben, wer wie auf diese Frage reagieren würde. Was bedeuten die gegebenen Auskünfte? Die Frage, die sich hier stellt, ist eine Frage der Kirchenkunde.

Es gibt innerhalb der Christenheit eine Mehrzahl von Kirchen und eine Vielzahl christlicher Gemeinschaften. Dass die reformierte Zürcher Landeskirche sich von anderen Kirchen unterscheidet, ist nicht ohne Grund. Dass sie geworden ist, hat seine Gründe, und dass sie so geworden ist, ist nicht ein Zufall. In ihrer Eigenart hat die Zürcher Kirche innerhalb der ganzen Vielfalt des christlichen Lebens im Kanton Zürich, in der Schweiz, in Europa und auf der Welt ihre besondere Aufgabe. Darin liegt die innere Begründung aller Kirchenkunde.

Die Eigenart einer Kirche kommt in vielfachen Äusserungen zum Ausdruck: im christlichen Leben ihrer Gemeinden, in den Formen ihres Glaubens, in der Gestaltung ihrer Ordnungen, in ihrer Lehre und in ihrem Bekenntnis zum Evangelium. Das Wesen einer bestimmten Kirche kann sich schon in ihrem Namen ausdrücken. Was ist das Selbstverständnis der Zürcher Kirche? Jahrhundertelang nannte sie sich in aller Kürze die «Kirche zu Zürich». Dann und wann bezeichnet sie sich als «Evangelische Landeskirche» oder «Reformierte Landeskirche». Der umfassende Name aber lautet «Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich». Jedes dieser Worte ist der Überlegung wert. Die Zürcher Kirche will eine Kirche des Evangeliums sein. Sie ist eine reformierte Kirche. Sie weiss sich in ihrem

Auftrag in besonderer Weise Zürich verbunden. Was haben diese Elemente im Namen der Zürcher Kirche zu bedeuten?

Kirche des Evangeliums

Kirche des Evangeliums, das ist das theologische Ursprungszeichen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich. Sie steht wie jede christliche Kirche im Zusammenhang mit der grössten geistigen Bewegung, die die Menschheitsgeschichte kennt, der Bewegung nämlich, die das Evangelium ausgelöst hat. Wer einen Stein in den See wirft, wird sehen, dass sich Kreis um Kreis Wellen bilden, die immer weitergreifen. So hat die Tatsache, dass vor zweitausend Jahren in einem entlegenen Winkel des damaligen Römischen Reiches Jesus von Nazareth auftrat und die Frohe Botschaft vom kommenden Reich des Rechts und der Liebe Gottes verkündigte, eine Bewegung ausgelöst. Seine Gestalt, seine Botschaft, sein Leben und sein Sterben beunruhigten die Welt. Die Bewegung ging von Mensch zu Mensch, von Dorf zu Dorf, von Land zu Land. Sie übersprang die Meere und die Zeiten. Sie geht auch heute durch die Welt, derzeit ausserhalb Europas kraftvoller als in Europa, sie gibt ihr immer neue Anstösse und ist zugleich ihr Heil und ihre Hilfe. Wo die Menschen dem Evangelium begegnen, finden sie ein neues Verständnis ihrer selbst und es bricht ihnen eine neue Wirklichkeit Gottes auf. Das Evangelium bedeutet nicht nur eine neue Lehre über Gott, wie viele meinen, sondern eine neue Art des Lebens. Es erhellt den Sinn der Geschichte und jedes einzelnen Menschenlebens. Das letzte Ziel, auf das alles hinaus will, ist das Kommen des Reiches Gottes. Durch diese Bewegung des Evangeliums ist auch die reformierte Zürcher Landeskirche geworden. Das Evangelium ist ihr Ursprung.

Kirche des Evangeliums besagt aber noch anderes. Damit ist ausgesprochen, dass sie dem Evangelium dienen will. Das ist, so selbstverständlich es klingt, ein gewichtiger Satz, denn er belegt einen grundsätzlichen Unterschied der Konfessionen. Die römisch-katholische Kirche lehrt anders als die reformierten Kirchen. Nach römisch-katholischer Lehre versteht sich die Kirche als «Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (Lumen Gentium 1). Manche ihrer Ordnungen und Strukturen, wenn auch nicht alle, gelten als «göttliches Recht», das der Kirche vorgegeben ist. Etwa bezüglich der

Ämterstruktur sieht sie sich nicht in der Lage, diese zu modifizieren, auch wenn im Einzelnen diskutiert werden kann, welche Ämter auf unveränderlichem «göttlichem Recht» fussen. Einige Kirchenväter und Lehrschreiben gingen sogar davon aus, dass es ausserhalb der Kirche kein Heil gebe. Die Reformierten denken von der Kirche anders, viel schlichter. Die sichtbare Kirche mit ihren Erscheinungsformen, ihren Ämtern, Bräuchen und Sitten ist nicht für die Ewigkeit da. Sie will nur dem Evangelium dienen. Das Evangelium ist grösser als sie. Die sichtbare Kirche ist nicht das Reich Gottes, heilig ist allein das in ihr zu Gehör gebrachte Evangelium. Die Kirche, soweit mit diesem Wort die sichtbar ins Auge fallende christliche Religionsgemeinschaft bezeichnet wird, ist ein vergängliches Gefäss. Aber verdient nicht auch ein irdisches, vergängliches Gefäss eine Pflege mit aller Sorgfalt und mit grosser Liebe, wenn es einen unvergänglichen, ewigen Inhalt birgt? Die Kirche dient dem Evangelium.

Kirche des Evangeliums – aus diesen Worten ergibt sich noch ein Drittes. Eine Kirche, die sich so nennt, will damit zum Ausdruck bringen, dass sie sich allein zum Evangelium bekennt. Die reformierte Zürcher Landeskirche ist eine Kirche des Wortes und des Wortes allein. Es gibt religiöse Gemeinschaften, die neben die Bibel gleichberechtigt eine weitere Offenbarungsschrift stellen, wie die Anhängerinnen und Anhänger der Christlichen Wissenschaft oder die Mormonen. Es gibt Kirchen, die ein bestimmtes Amt für unabdinglich erachten und seinem Träger unter Umständen sogar Unfehlbarkeit in der Entscheidung von Fragen des Glaubens oder der Moral zubilligen. Die Zürcher Kirche kennt nur einen Massstab des Glaubens und nur eine Richtschnur christlichen Lebens, das Evangelium. Sie verpflichtet auch nur auf das Evangelium. Manche Kirchen verlangen von ihren Gliedern, oder mindestens von ihren Amtsträgern, die Zustimmung zu einem Bekenntnis der alten Kirche oder der späteren Kirchengeschichte. Auch die Zürcher Kirche kennt Bekenntnisse der alten Kirche; sie hat auch eigene Bekenntnisse geschaffen, das wichtigste unter diesen ist das Zweite Helvetische Bekenntnis von Heinrich Bullinger. Solche Bekenntnisse sind achtbare und beachtbare Zeugnisse aus der Reformationszeit. Aber die reformierte Zürcher Landeskirche verpflichtet sich nicht auf sie, als evangelische Kirche verpflichtet sie sich allein auf das Evangelium.

Besonders deutlich kam dies im Ordinationsgelübde gemäss der Kirchenordnung von 1905 und 1967 zum Ausdruck: Die Frage an die zu Ordinierenden lautete 1905: «Versprecht Ihr, als treue Diener der evangelisch-

reformierten Kirche das Evangelium unseres Heilandes Jesus Christus auf Grund der Heiligen Schrift mit Überzeugung und Hingebung zu verkündigen?» (§ 39). In der Fassung von 1967 war das Gelübde wie folgt formuliert:

> Ich gelobe vor Gott, den Dienst an seinem Wort auf Grund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes in Verantwortung zu erfüllen. Ich gelobe, im Gehorsam gegenüber Jesus Christus diesen Dienst durch mein Leben zu bezeugen, wo immer ich hinberufen werde. (Art. 181)

Wer der Zürcher Kirche dienen will, wird entsprechend diesen Formulierungen auf das Evangelium, nur auf das Evangelium, verpflichtet. Das heutige Ordinationsgelübde gemäss der Kirchenordnung von 2010 ist gegenüber seinen Vorgängern weniger radikal, als es den «Geist der Reformation» eigens hinzufügt:

> Ich gelobe vor Gott, den Dienst an seinem Wort aufgrund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes in theologischer Verantwortung und im Geiste der Reformation zu erfüllen. Ich gelobe, im Gehorsam gegenüber Jesus Christus diesen Dienst durch mein Leben zu bezeugen, wo immer ich hinberufen werde. (Art. 108)

Ebenfalls seit 2010 kennt die Zürcher Landeskirche die einer Ordination entsprechende Beauftragung für die Aufnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kirchenmusikalischen, diakonischen oder katechetischen Dienst. (Kirchenordnung Art. 134, Abs. 1)

Warum verlangt die Zürcher Kirche diese Verpflichtung? Die Verkündigung des Evangeliums ist ihr Auftrag. Man kann eine Kirche beurteilen nach der Zahl ihrer Glieder oder nach dem Mass der Macht, die sie ausübt. Letztlich gilt in reformierter Perspektive aber nur, ob und wie eine Kirche das Evangelium in dieser Welt vertritt.

Reformierte Kirche

Wenn sich die Zürcher Kirche Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich nennt, so liegt in diesem Namen eine zweite Bestimmung ihres Wesens. Sie ist eine reformierte Kirche. Was will das besagen? Damit kommt zum Ausdruck, dass sie auf dem Boden der Reformation des

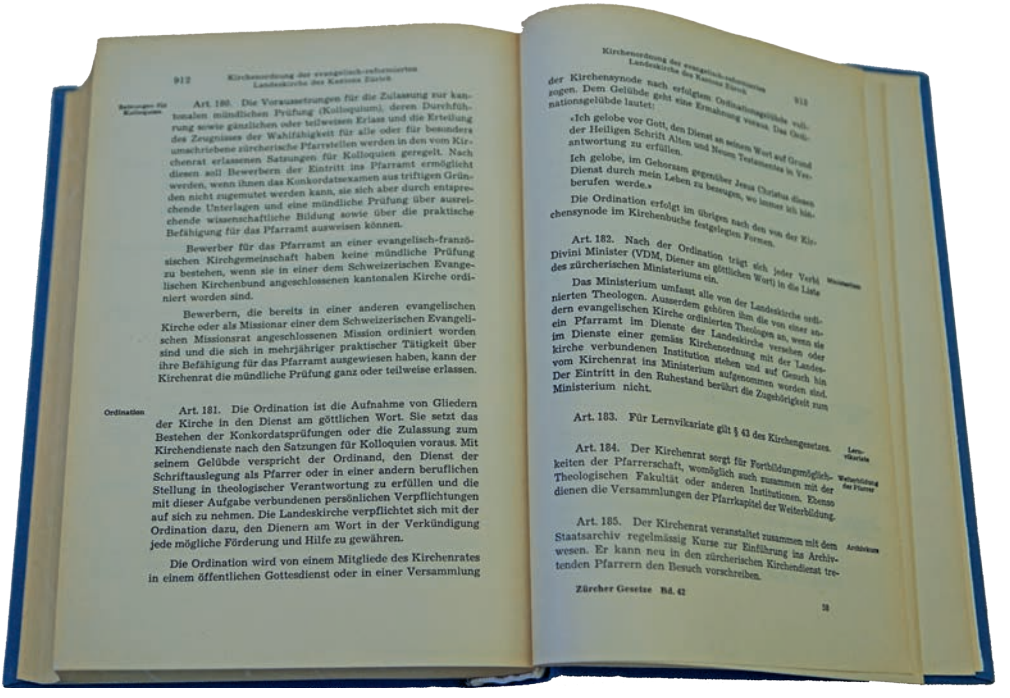

912 Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Voraussetzungen für Kollegium

Art. 180. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur kantonalen mündlichen Prüfung (Kolloquium), deren Durchführung sowie gänzlichen oder teilweisen Erlass und die Erteilung des Zeugnisses der Wahlfähigkeit für alle oder für besonders umschriebene zürcherische Pfarrstellen werden in den vom Kirchenrat erlassenen Satzungen für Kolloquien geregelt. Nach diesen soll Bewerbern der Eintritt ins Pfarramt ermöglicht werden, wenn ihnen das Konkordatsexamen aus triftigen Gründen nicht zugemutet werden kann, sie sich aber durch entsprechende Unterlagen und eine mündliche Prüfung über ausreichende wissenschaftliche Bildung sowie über die praktische Befähigung für das Pfarramt ausweisen können.

Bewerber für das Pfarramt an einer evangelisch-französischen Kirchgemeinschaft haben keine mündliche Prüfung zu bestehen, wenn sie in einer dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund angeschlossenen kantonalen Kirche ordiniert worden sind.

Bewerbern, die bereits in einer anderen evangelischen Kirche oder als Missionar einer dem Schweizerischen Evangelischen Missionsrat angeschlossenen Mission ordiniert worden sind und die sich in mehrjähriger praktischer Tätigkeit über ihre Befähigung für das Pfarramt ausgewiesen haben, kann der Kirchenrat die mündliche Prüfung ganz oder teilweise erlassen.

Ordination

Art. 181. Die Ordination ist die Aufnahme von Gliedern der Kirche in den Dienst am göttlichen Wort. Sie setzt das Bestehen der Konkordatsprüfungen oder die Zulassung zum Kirchendienste nach den Satzungen für Kolloquien voraus. Mit seinem Gelübde verspricht der Ordinand, den Dienst der Schriftauslegung als Pfarrer oder in einer andern beruflichen Stellung in theologischer Verantwortung zu erfüllen und die mit dieser Aufgabe verbundenen persönlichen Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Die Landeskirche verpflichtet sich mit der Ordination dazu, den Dienern am Wort in der Verkündigung jede mögliche Förderung und Hilfe zu gewähren.

Die Ordination wird von einem Mitgliede des Kirchenrates in einem öffentlichen Gottesdienst oder in einer Versammlung

Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich 913

der Kirchensynode nach erfolgtem Ordinationsgelübde vollzogen. Dem Gelübde geht eine Ermahnung voraus. Das Ordinationsgelübde lautet:

«Ich gelobe vor Gott, den Dienst an seinem Wort auf Grund der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes in Verantwortung zu erfüllen.

Ich gelobe, im Gehorsam gegenüber Jesus Christus diesen Dienst durch mein Leben zu bezeugen, wo immer ich hiberufen werde.»

Die Ordination erfolgt im übrigen nach den von der Kirchensynode im Kirchenbuche festgelegten Formen.

Art. 182. Nach der Ordination trägt sich jeder Verbi Divini Minister (VDM, Diener am göttlichen Wort) in die Liste des zürcherischen Ministeriums ein.

Das Ministerium umfasst alle von der Landeskirche ordinierten Theologen. Ausserdem gehören ihm die von einer andern evangelischen Kirche ordinierten Theologen an, wenn sie ein Pfarramt im Dienste der Landeskirche versehen oder im Dienste einer gemäss Kirchenordnung mit der Landeskirche verbundenen Institution stehen und auf Gesuch hin vom Kirchenrat ins Ministerium aufgenommen worden sind. Der Eintritt in den Ruhestand berührt die Zugehörigkeit zum Ministerium nicht.

Ministerium

Art. 183. Für Lernvikariate gilt § 43 des Kirchengesetzes.

Lernvikariate

Art. 184. Der Kirchenrat sorgt für Fortbildungsmöglichkeiten der Pfarrerschaft, womöglich auch zusammen mit der Theologischen Fakultät oder anderen Institutionen. Ebenso dienen die Versammlungen der Pfarrkapitel der Weiterbildung.

Weiterbildung der Pfarrer

Art. 185. Der Kirchenrat veranstaltet zusammen mit dem Staatsarchiv regelmässig Kurse zur Einführung ins Archivwesen. Er kann neu in den zürcherischen Kirchendienst tretenden Pfarrern den Besuch vorschreiben.

Archivkurs

Zürcher Gesetze Bd. 42

38

Abb. 1 Kirchenordnung von 1905

16. Jahrhunderts gewachsen und geworden ist. Es gibt Kirchen, die älter sind; zum Beispiel die Kirchen des Ostens (siehe unten S. 395–396), manche unter ihnen beanspruchen sogar, die ursprüngliche Kirche zu sein. Es gibt Kirchen, die jünger sind als die Zürcher Kirche; etwa die Anglikanische Kirche. Die reformierte Zürcher Kirche ist eine Reformationskirche. Sie weiss sich, ohne aus ihnen Heilige zu machen, jenen reformatorischen Gründern verpflichtet, die damals das Evangelium wieder zur Norm des christlichen Lebens, Glaubens und Denkens erklärten. Dadurch, dass sie die Bibel auf den Leuchter stellten, hoben sie eine Welt aus den Angeln.

Weder Zwingli noch Luther noch Calvin wollten eine neue Kirche gründen. Sie waren Reformatoren. Es ging ihnen darum, die Kirche ihrer Zeit nach dem Urbild der Kirche des Neuen Testaments zu «reformieren», das heisst wiederherzustellen. Was schon durch Generationen zuvor von vielen einsichtigen und gläubigen Gliedern der Kirche erhofft, verlangt, erbetet worden war – eine Reformation an Haupt und Gliedern –, das war ihr Wille. Obwohl die Nöte und Schäden der Kirche zutage lagen, liessen sich ihre damaligen Leiter nicht für eine Reformation gewinnen, ja die Re-

formatoren wurden aus der Kirche gedrängt. Die Wiederherstellung, die Reformation, vollzog sich – zum Leidwesen aller Beteiligten – im Gegensatz zur bisherigen Kirche. Angesichts des heutigen Vorhandenseins reformierter Kirchen neben der römisch-katholischen Kirche (die als solche ebenso ein Produkt der Reformation ist) muss man sogar sagen, dass die Reformation gescheitert ist: Sie hat es nicht zustande gebracht, die eine Kirche zu reformieren, sondern sie hat reformierte Kirchen neben die nun als römisch-katholisch zu bezeichnende Kirche gestellt.

Spricht man deshalb vom Protestantismus? Sind die reformierten Zürcherinnen und Zürcher Protestantinnen und Protestanten? Die Frage schon mag Erstaunen wecken. Die Antwort wird es noch mehr tun, wenn man sagt, dass die Angehörigen der Zürcher Kirche keine Protestantinnen und Protestanten sind. Die Begriffe Protestant, protestantisch, Protestantismus gehen auf ein bestimmtes geschichtliches Ereignis zurück. Auf dem Reichstag zu Speyer, im Frühjahr 1529, einigten sich die katholischen Stände Deutschlands zu einem tatkräftigen Vorgehen gegen die Reformation und fassten für die Sache der Evangelischen recht gefährliche Beschlüsse. Die Evangelischen, eine Minderheit, die sich bedroht sah, konnte dieser Absicht, Glaubensfragen allein durch Mehrheitsbeschlüsse zu entscheiden, nur eine feierliche Verwahrung entgegensetzen. Diese «Protestation» war unterschrieben von sechs Fürsten und vierzehn oberdeutschen Städten. Sie waren die «Protestanten». Die der Reformation zugewandten Orte der Schweiz waren auf diesem Reichstag zu Speyer nicht vertreten und an dieser Protestation nicht beteiligt. Im ursprünglichen Sinne dürften die Zürcher Reformierten demnach eigentlich nicht Protestanten heissen, so ungewohnt das erscheinen mag.

Das Wort hat allerdings im Laufe der Zeit einen anderen, weiteren Sinn erhalten und wird im heutigen Sprachgebrauch als zusammenfassender Oberbegriff verwendet: Reformierte, Lutheranerinnen und Anglikaner sind Protestantinnen und Protestanten. Protestantismus ist der gemeinsame Name für alle auf dem Boden der Reformation stehenden und in der nachfolgenden Geschichte von ihr ausgegangenen Gruppen und Kirchen.

Aber auch wenn sich die Zürcher Kirche bloss als Evangelische Kirche bezeichnen würde, wäre ihr Standort noch wenig klar. Auch hier schwankt, auf die ganze Weite des deutschen Sprachgebiets besehen, der Sprachgebrauch. In Deutschland versteht man unter Evangelischen in der Regel Lutheraner, die, wie wir gleich sehen werden, bei aller Gemeinsamkeit pro-

testantischer Grundüberzeugung in manchen Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens anders denken als die Reformierten. Weil die reformierte Zürcher Kirche ihre Stellung unter den verschiedenen christlichen Kirchen und Gruppen genau bestimmen will, nennt sie sich Evangelisch-reformierte Kirche.

Als reformierte Kirche weist sich die Zürcher Landeskirche als Reformationskirche aus. Sie bezeugt damit nicht nur, dass sie sich der neutestamentlichen Gemeinde als Urbild verpflichtet weiss, sondern sie differenziert sich mit dieser Selbstbezeichnung auch innerhalb der Gesamtheit der protestantischen Kirchen, denn unter Reformierten versteht man diejenigen Christen, die ihr Glaubensverständnis in der Linie der Reformation Huldrych Zwinglis und Johannes Calvins gefunden haben. Von Zürich und Genf aus hat diese nach Frankreich, nach Holland, nach Schottland, nach Ungarn und nach Amerika gewirkt.

Durchaus zu Recht fühlte sich die Zürcher Kirche während Jahrhunderten als die Mutter der reformierten Kirchen der ganzen Welt. Eine reformierte Kirche unterscheidet sich von einer lutherischen oder anglikanischen Kirche in Fragen des Glaubens, der Kirchenverfassung und des gottesdienstlichen Lebens. Von beiden trennt die reformierte Kirche die von Zwingli gewonnene sinnbildliche Auffassung des Abendmahls. Sowohl die lutherischen wie die anglikanischen Kirchen kennen eine bischöfliche Kirchenverfassung. Eine reformierte Kirche legt ein grosses Gewicht auf die selbständige Gemeinde, die durch einen Rat der Ältesten, die Kirchenpflege, verwaltet wird. Die reformierten Kirchen haben eine synodale Kirchenverfassung, das heisst, die Anliegen der Gesamtkirche werden nicht durch eine einzelne Amtsträgerin oder einen einzelnen Amtsträger an der Spitze, sondern durch die Versammlung der Vertreter des Kirchenvolkes, die Synode, geordnet. Die reformierten Kirchen versuchen mit den schlichtesten Mitteln des Ausdrucks Kirchen des Evangeliums zu sein. Andere

reformierte
kirche kanton zürich

Abb. 2 Logo der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich

Kirchen wirken auf die Menschen durch das Geheimnis ihrer Zeremonien, durch die Farbenpracht priesterlicher Gewänder, durch die mannigfachsten Eindrücke auf Gefühle und Sinne. Die reformierten Kirchen bauen allein auf die Kraft und die Macht des Wortes. Kann eine Kirche auf eine klarere Weise, als es die reformierte Kirche in ihrer ganzen schlichten, fast nüchternen Art tut, bezeugen, dass die kirchliche Gemeinschaft eine Gemeinschaft des Geistes ist?

Die Reformierten sind, auf die Zahl besehen, innerhalb der verschiedenen christlichen Bekenntnisse eine der mittleren Gruppen. Man schätzt die Zahl der Christen in der Gegenwart auf 2,6 Milliarden. Von dieser Zahl kommen auf den römischen Katholizismus ungefähr 1,2 Milliarden, auf die Ostkirchen 300 Millionen und auf den Protestantismus in seinen verschiedenen Formen – wenn man auch die vor allem in Südamerika, Afrika und im fernen Osten stark wachsenden Erweckungsbewegungen der Pfingstkirchen mit einbezieht – über 1 Milliarde. Innerhalb des Protestantismus gehören etwa 90 Millionen einer evangelisch-lutherischen Kirche an. Als eigentliche Reformierte, wie sie in der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen zusammengeschlossen sind, erklären sich 80 Millionen Menschen weltweit. Aber der Einfluss reformierten Wesens geht weit über diese Zahl hinaus. Zählt man nämlich auch kongregationalistische, baptistische, methodistische Gemeinschaften, Quäker, Unitarier und, wie es sachlich richtig ist, einen Teil des Anglikanismus zum reformierten Protestantismus im weitesten Sinne, so ergibt sich für diesen eine Bekennerzahl von 900 Millionen. Man darf sagen, dass damit die Reformation des 16. Jahrhunderts, wie sie in Zürich und Genf ihren Anfang nahm, das wirkmächtigste und erfolgreichste Exportgut der Schweiz aller Zeiten ist.

Es ist wichtig, dass sich die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich dieser Verbundenheit im reformierten Glauben bewusst bleibt. Die Zürcher Kirche steht natürlich in besonders naher Beziehung zu den übrigen reformierten Schweizer Kirchen. Diese Beziehungen von Zürich nach Schaffhausen und St. Gallen, mit den Gemeinden des Thurgaus und dem Land Glarus hat schon Zwingli gepflegt. Hervorzuheben ist etwa seine Freundschaft mit Vadian in St. Gallen, mit Hofmeister in Schaffhausen und Haller in Bern. Zu besonders weitgehender Wirkung führte

Abb. 3 Statue von Huldrych Zwingli (1484–1531) vor der Zwinglikirche in Berlin-Friedrichshain

Zwinglis Teilnahme am Religionsgespräch in Bern im Januar 1528. Bullinger führte diese Beziehungen in einem umfassenden Sinne weiter, pflegte sie mit Genf und Graubünden und weit darüber hinaus.

Neben diesen Verbindungen spielte während beinahe drei Jahrhunderten die evangelische Tagsatzung eine wichtige Rolle. Auf ihr besprachen die Vertreter der reformierten Stände die gemeinsamen Fragen und schlossen sich auch immer wieder zu gemeinsamen Unternehmungen zusammen. So beschloss sie seinerzeit beispielsweise die Einführung eines allgemeinen evangelischen Bettages und organisierte die Fürsorge für die verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich, Ungarn und andern Ländern. Damit leitete sie eine Aufgabe der ganzen Schweiz ein – Freistatt und Asyl für Bedrängte und Verfolgte zu sein –, die bis in die Gegenwart hinein verpflichtend geblieben ist.

Im Jahr 1858 kam es, unter wesentlicher Mitarbeit von Vertretern der Zürcher Kirche, zur Gründung der Schweizerischen reformierten Kirchenkonferenz. In ihr war jede kantonale Kirche vertreten. Die Leitung wechselte, ebenso der Sitz der Konferenz. Sie hatte, in Achtung der Selbständigkeit der auf ihr vertretenen Einzelkirchen, keine Vollmacht zu bindenden Weisungen, bot aber wertvolle Anregungen und regte wichtige gemeinsame Werke an. So geht beispielsweise die Schaffung des Theologischen Konkordats, das von 1948 bis 2003 eine gemeinsame Prüfungsordnung für die Grosszahl der reformierten Schweizer Kirchen ermöglichte, auf die Schweizerische reformierte Kirchenkonferenz zurück. Seither haben sich die Kirchen und die Theologischen Fakultäten im Konkordatsgebiet darauf verständigt, dass das Theologiestudium durch eine universitäre Prüfung abgeschlossen wird. Das Konkordat ist nur noch für die Anerkennung der Studienleistungen und die Prüfung in den praktischen Feldern im Lernvikariat zuständig.

In der Neuzeit häuften sich die gemeinsamen Aufgaben des schweizerischen Protestantismus derart, dass ein engerer Zusammenschluss nötig wurde. 1920 entstand der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, der zum gemeinsamen Sprecher der kantonalen reformierten Kirchen wurde. In seiner Verfassung sprach er sich über seine Glaubensgrundlage und seine Zusammensetzung mit folgenden Worten aus:

> Der Kirchenbund bezeugt Jesum Christum als alleinigen Herrn. Er erkennt in der Heiligen Schrift das Zeugnis göttlicher Offenbarung. Er bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben. Der

> Kirchenbund weiss sich aufgerufen, im Glauben an das kommende Reich Gottes, die Forderung und Verheissung der Christusbotschaft in unserem Volk zu vertreten. Der Kirchenbund umfasst auf föderalistischer Grundlage die schweizerischen evangelisch-reformierten Kantonalkirchen, protestantische Diasporaverbände, die kantonalen Freikirchen sowie andere auf dem Boden der Reformation stehende kirchlich organisierte Glaubensgemeinschaften.

Im Jahr 2018 beschloss die Abgeordnetenversammlung eine neue Verfassung für die damit neu entstandene Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (vgl. unten S. 303–304), die den Kirchenbund ersetzte. Ihre Präambel lautet wie folgt:

> Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) bekennt Gott als den Schöpfer, Jesus Christus als Erlöser und ihr alleiniges Haupt und den Heiligen Geist als Tröster und Beistand. Sie erkennt in den Schriften des Alten und Neuen Testaments das Zeugnis der göttlichen Offenbarung. Sie bekennt, dass wir errettet sind durch Gnade und gerechtfertigt durch den Glauben.

Eine Fussnote präzisiert:

> In der deutschen Sprache kann Gott als Schöpfer und Schöpferin, der Heilige Geist als Tröster und Trösterin bezeichnet werden.

Über die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz steht die Zürcher Kirche auch in Beziehungen mit den Reformierten aller Welt. 1870 bildete sich in Amerika eine Vereinigung, die rasch anwuchs und 1877 in Edinburg die erste Generalversammlung des Weltbundes reformierter Kirchen (General Presbyterian Council) abhalten konnte. 1920 tagte der Weltbund in Lausanne und 1924 in Zürich; 1921 hatte sich ihm der Schweizerische Evangelische Kirchenbund angeschlossen. Der Reformierte Weltbund umfasst die meisten reformierten und presbyterianischen Kirchen der Welt. Im Jahr 2010 entstand aus dem Zusammenschluss des Reformierten Weltbundes und des Reformierten Ökumenischen Rates die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen mit Hauptsitz in Hannover.

Die Zürcher Kirche ist eine reformierte Kirche. In dieser Bestimmung liegen noch andere Gedanken beschlossen. Den Reformatoren wird das

Wort zugeschrieben, das allerdings schon viel älter ist: *ecclesia reformata semper reformanda*, das will heissen, die reformierte Kirche hat sich immer neu reformieren zu lassen. Aber Reformation ist nicht nur eine Zeitepoche vergangener Geschichte, Reformation ist ein immerwährender und sich fortgesetzt vollziehender Prozess. Die Reformation des 16. Jahrhunderts brach als Bewegung auf, weil sich damals Menschen fanden, die neu bereit waren, auf das Evangelium zu hören, sich von ihm ergreifen und umwandeln zu lassen. Jede Kirche, auch die Zürcher Kirche, hat sich immer wieder auf ihre Aufgabe zu besinnen und ihrer Zeit, auf ihre Weise, das Evangelium zu verkünden. Eine reformierte Kirche kann nicht starr sein, sondern muss imstande sein, ihre Lebensformen und Arbeitsweisen nach den Notwendigkeiten ihres Dienstes zu wandeln. Die Kirche Roms behauptet, so Kirche zu sein, wie die Kirche immer gewesen sei. Die reformierte Kirche will immer klarer und wesentlicher so Kirche werden, wie eine Kirche des Evangeliums sein soll. So kann auch die reformierte Zürcher Kirche heute nicht mehr in allem und jedem dieselbe sein, die sie im 16., im 17. oder 18. Jahrhundert war. Reformation ist ein ständig an der Kirche und ihren Gliedern durch das Wort des Evangeliums sich vollziehendes, erneuerndes Werden. Es ist eines der grossen, den Menschen verborgenen Geheimnisse, wie viel umwandelnde, reformierende Kraft im Evangelium, das die Kirche zu hüten hat, beschlossen liegt.

Daraus ergibt sich noch ein letzter Gedanke. Es stellt sich die Frage, wie sich diese fortwährende Reformation der Kirche und erst recht diese erneuernde Umwandlung von Welt und Leben vollziehen soll. Sie ist eine Auswirkung des durch das Evangelium ausstrahlenden Geistes Gottes. Aber dieser Geist will den einzelnen ergreifen und beanspruchen – wer macht denn die Kirche aus? Die reformierte Kirche lebt nicht von ihrer Vergangenheit und ihrer Geschichte, sie wird nicht getragen durch die Kraft ihrer Ämter und Institutionen. Eine reformierte Kirche lebt aus der Mitverantwortung jedes ihrer Glieder und dem Glauben aller.

Literatur Burnett und Campi: *Die schweizerische Reformation*. 2017 ¶ Campi: «Ecclesia semper reformanda». 2010 ¶ Marion: *Die protestantische Schweiz*. 1958